

1292/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen vom 2. Oktober 1996, Nr. 1300/J, betreffend die Ausnahmeregelung für einen BHI-Sparer, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß die Anfrage die Gestionierung der Sonderunterstützungsgesellschaft der Kreditwirtschaft Ges.m.b.H. betrifft, auf die ich als Bundesminister für Finanzen weder einen faktischen Einfluß ausgeübt habe noch die rechtliche Möglichkeit dazu gehabt hätte.

Dessen ungeachtet habe ich eine Stellungnahme dieser rechtlich selbständigen agierenden Gesellschaft eingeholt, da deren Tätigkeit als "freiwillige Hilfsaktion der Kreditwirtschaft" ursächlich auf einen parlamentarischen Entschließungsantrag vom 5. April 1995 zurückgeht.

Zu den einzelnen Fragen führt die Gesellschaft in ihrer Stellungnahme folgendes aus:

Zu 1 . und 2.:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß Herr Franz K. seine gesamten Ersparnisse bekommen hat. Nach jüngsten Informationen dürfte die Konkursquote bei 75 % oder höher liegen.

Zu 3.:

Die Gesellschaft weist in ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hin, daß die Beantwortung dieser Frage dem Bankgeheimnis unterliegt. Die Verpflichtung zur Wahrnehmung des Bankgeheimnisses würde im gegenständlichen Fall nur dann nicht bestehen, wenn der Kunde der Offenbarung des Geheimnisses ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

Zu 4.:

Die Frage berührt ausschließlich das Innenverhältnis zwischen einem Kreditinstitut und seinem Kunden, weshalb die Gesellschaft sich zu dieser Frage nicht geäußert hat.

Zu 5.:

In Entsprechung des Entschließungsantrages haben meine Amtsvorgänger und ich versucht, im Verhandlungswege sämtliche Möglichkeiten für eine Besserstellung der geschädigten Gläubiger der BHI-Bank auszuschöpfen. Der Erfolg dieser Bemühungen war die auf vollkommen freiwilligen Leistungen der Kreditwirtschaft beruhende Hilfsaktion im Wege der Sonderunterstützungsgesellschaft der Kreditwirtschaft Ges.m.b.H. Im gesamten Verfahren war die Position des Finanzministers stets nur die eines Vermittlers.

Letztendlich teilt die Gesellschaft in ihrer Stellungnahme mit, daß nach Abschluß der freiwilligen Aktion und Auszahlung der Sparguthaben bis 1 ,000.000,-- öS die Kreditinstitutsverbände die Hilfsaktion als abgeschlossen betrachten.